

# Die dunkle Seite des dunklen Ritters

von Tobias Feigenwinter, mmp18b

Menschen brauchen Gesetze, damit sie gerecht handeln und in einer Gesellschaft zusammenleben können. Nicht alle halten sich an das Gesetz und einige versuchen sogar, mit Terror, Krieg und Gewalt die hergestellte Gesellschaftsordnung zu zerstören. Kann nun eine Regierung gerecht gegen solche Bosheit vorgehen, ohne dabei selbst das Gesetz zu verletzen? Regisseur Christopher Nolan greift diese Thematik in «The Dark Knight» auf geschickte Art und Weise auf. Batman verwendet illegale Mittel, um dem Bösewicht Joker die Stirn zu bieten. Illegitim scheint die Gewaltanwendung Batmans dem Publikum jedoch nicht. Mehr noch drängt sich der Vergleich seines Verhaltens mit staatlicher Selbstjustiz in den Vordergrund. Wall Street Journal-Journalist Andrew Klavan (2008) betitelt «The Dark Knight» gar als «konservativen Film über den Kampf gegen den Terror». Aber ist er das wirklich? Bei genauerer Betrachtung lassen sich Einzelheiten differenzieren, welche für die Übertragung von Fiktion in die Realität massgeblich sind.

Die Geschichte von «The Dark Knight» steigt kurz nach den Geschehnissen von «Batman Begins» ein: Bruce Wayne alias Batman verbündet sich mit Polizeikommandant Jim Gordon und dem Staatsanwalt Harvey Dent, um die Gerechtigkeit und Ordnung in Gotham wiederherzustellen. Das Trio bekämpft das organisierte Verbrechen mit zunehmendem Erfolg, bis ein unbekannter Krimineller namens Joker auftaucht und ihnen ein Ultimatum stellt: Batman soll sich in der Öffentlichkeit demaskieren, sonst werden sonnetwegen jeden Tag mehr Menschen, hauptsächlich Berühmtheiten, sterben. Nicht im Stande den durchgedrehten, anarchistischen Clown zu stoppen, muss sich Wayne seinem Schicksal stellen. Doch Dent kommt ihm zuvor und gibt sich als Batman aus. Der Überfall auf den Konvoi, der den scheinbar demaskierten Staatsanwalt ins Gefängnis bringen soll, endet mit der Festnahme des Jokers.

Einmal in Gewahrsam der Polizei wird der stets geschminkte Psychopath verhört. Eine exemplarische Szene, in der Batman Gewalt anwendet: Er geht brachial vor, hämmert Jokers Kopf auf den Tisch, schleudert ihn gegen die Wand und schlägt ihm die Faust mehrmals ins Gesicht. Diese Form der Gewaltanwendung übersteigt klar die Grenzen des Legalen. Batmans Gewaltausbrüche führen ihn aber nicht zum Ziel, da der Joker mittels psychischer Gewalt die Macht über ihn hat. «Du kannst mir nichts anhaben. Nichts, trotz all deiner Stärke», keucht der Halunke, lässt sich ohne Gegenwehr verprügeln und lacht dabei hysterisch. Denn der Joker hat Rachel Dawes, Waynes Jugendliebe, und Harvey Dent gekidnappt, und nur er kennt die Aufenthaltsorte der beiden. Der maskierte Superheld verwendet physische Gewalt also als Mittel, um an Informationen zu gelangen, während der Joker mit psychischer Stärke seine Überlegenheit demonstriert. Obschon die Polizei zu intervenieren versucht, wird die alternative Verhörmethode Batmans nicht als moralisch verwerflich dargestellt. Im Gegenteil: Bereits in vorangehenden Szenen bedient sich der Superheld zur Informationsbeschaffung physischer Gewalt, beispielsweise als er den Mafiaboss Maroni vom Dach wirft und ihm dabei beide Beine bricht. Ferner baut die unterlegte Musik eine Spannung auf, die die Handlung zusammen mit den Faustschlägen vorantreibt und so die Aufmerksamkeit vom illegitimen Verhalten nimmt. Die dialogische Szene des Verhörs ist nach dem Schuss-Gegenschuss-Schema aufgebaut und meist mit Over-Shoulder-Shots inszeniert. Auch bei der Gewaltdarstellung bleiben die Einstellungen dynamisch im dialogischen Stil, was den Fokus auf das Gespräch lenkt. Zudem verschaffen die eingesetzten dunklen Farben eine düstere Atmosphäre – ein visuelles Erscheinungsbild im Einklang mit der gezeigten Gewalt.

Nach Zanetti (2011, S. 358) kann Gewalt in drei Arten unterteilt werden: die individuelle, die institutionelle und die strukturelle Gewalt. Eingegangen wird an dieser Stelle jedoch nur auf die ersten beiden. Die individuelle Gewalt steht «für eine Interaktion zwischen zwei oder mehreren Personen, die sich durch Androhung oder Ausübung eines beträchtlichen körperlichen Zwangsakts ausdrückt» (vgl. ebd.). In der Verhörscene ist dies der Fall. Wird Batman jedoch als Verkörperung der Justiz interpretiert, so spricht man von institutioneller Gewalt. Sie deckt sich mit der Verfügungsmacht, die den Inhabern bestimmter sozialer Positionen über andere Personen zusteht. Beispielsweise verfügen Eltern über institutionelle Gewalt gegenüber ihren Kindern, staatliche Sicherheitsbehörde (Polizei, Militär) gegenüber den Bürgern, etc. (Zanetti 2011, S. 359). Stärker zur Geltung kommt der dunkle Ritter als institutionelle Gewalt gegen Ende des Filmes, als er den Joker mit Hilfe eines Systems lokalisiert, das alle Mobiltelefone der Stadt abhört und als Mikrofone benutzt. Ausrüstungslieferant und Mitarbeiter von Wayne Enterprises, Lucius Fox, kommentiert dieses Überwachungswerkzeug folgendermassen: «Unethisch, gefährlich. [...] Das ist zu viel Macht für eine Person.» Batman ist sich bewusst, dass er damit kriminell handelt, sieht sich aber angesichts der aussichtslosen Lage zu dieser Massnahme gezwungen. Schliesslich fasst er den Joker und das Überwachungssystem zerstört sich selbst. Währenddessen wandelt sich Harvey Dent nach dem tragischen Verlust seiner Verlobten zum skrupellosen Mörder, der fünf Personen auf dem Gewissen hat. In einem letzten heroischen Akt tötet Batman Dent, nimmt dessen Verbrechen auf sich und entschwindet in die Nacht, damit Gotham den Staatsanwalt stets als Verfechter der Gerechtigkeit in Erinnerung behalten wird.

Fördert die im Film dargestellte Gewalt von Batman nun die Selbstjustiz von Regierungen? Essentiell bei der Beantwortung dieser Frage ist die Unterscheidung zwischen realer und fiktiver Gewalt. Thomas Bohrmann (2010, S. 417ff.) hält fest, dass bei realen Gewaltdarstellungen dem Zuschauenden die Grausamkeit von Terror und Krieg schonungslos präsentiert wird, während fiktionale Gewalt als Element der Unterhaltung und als Stilmittel gewalthaltiger Genres gilt. Weiter wird «bei der Gewaltrezeption im fiktionalen Kontext nicht die dargestellte Gewalt als Gewalt genossen, sondern die durch Gewaltpräsentationen hervorgerufenen unterschiedlichen Erlebnisdimensionen, die man auf der senso motorischen, der emotionalen, der kognitiven und der reflexiven Ebene festmachen kann» (vgl. ebd., S. 420). Und genau auf dieser eben genannten medienethischen Verantwortungsebene, der Rezeption, begibt sich Drehbuchautor Christopher Nolan auf dünnes Eis. «The Dark Knight» erzählt eine fiktive Geschichte. Wie Gary Tognetti (2009, S. 82ff.) aber feststellt, sieht Gotham City, im Unterschied zu vorangehenden Batman-Filmen, genau gleich aus wie Chicago, eine Stadt in den USA. Dies nimmt dem Publikum die Sicherheit, dass die Geschichte pure Fantasie ist. Weiter spielt Nolan mit den klassischen amerikanischen Werten Individualismus, Freiheitsliebe und das Streben nach Wohlstand. Er stellt diese Werte zwar in Frage und kritisiert sie. Dennoch liegt der Schluss nahe, dass die Bürger Gothams gut auch Bürger der USA sein könnten. Diese Auflösung der klaren Grenzen zwischen Fiktion und Realität veranlasste Klavan (2008) wohl dazu, «The Dark Knight» als «konservativen Film über den Kampf gegen den Terror» zu bezeichnen. Batman sei, genau wie George W. Bush, bereit, Terroristen mit der Sprache entgegenzutreten, welche sie sprechen. Auch Batman lege die geltenden Rechte manchmal etwas lockerer aus, um in einem Notfall die Gesellschaftsordnung wiederherzustellen. Und dass man manchmal töten müsse, um etwas am Leben zu erhalten. Diese Parallelen entsprächen der konservativen Politik, so Klavan (vgl. ebd.). Dieser These muss jedoch entgegengesetzt werden, dass Batman einen ethischen Kodex verfolgt, der es ihm verbietet, eine Person zu töten, ganz egal wie böse sie sein mag. Demnach kann Bush in dieser Hinsicht nicht mit Batman verglichen werden. Trotzdem erläutert Klavan, dass Bushs Taten öffentlich gewürdigt werden sollten, wohingegen der Film klar macht, dass «The Dark Knight», wie es der Name aussagt, abseits der gesellschaftlichen Anerkennung agieren

muss. Todd McGowan (2009) ergänzt, dass Batmans Einstellung gegenüber dem Brechen eines Gesetzes eine andere sei als die Bushs: Der Superheld anerkennt, dass ihn diese Grenzüberschreitung selbst zu einem Kriminellen macht.

Zusammenfassend kann somit gesagt werden, dass Nolans Darstellung von Gewaltanwendung seines Superhelden die Selbstjustiz von Regierungen nicht rechtfertigt. Obwohl Klavan (2008) tendenziöse Annahmen trifft, muss man ihm Recht geben, dass der Film durchaus teilweise in einem konservativen Weltbild gesehen werden kann – und genau dieser Aspekt muss medienethisch kritisch betrachtet werden. Dadurch, dass Nolan Batmans fiktive Gewaltanwendung in Verbindung mit dem brillanten Storytelling stark emotionalisiert, lässt er dem Zuschauenden ein weites Interpretationsspektrum der inhaltlichen Aussage und schürt das Gefühl, dass der dunkle Ritter das Richtige tut. Da der Vergleich mit dem Antiterror-Kampf der Bush-Regierung thematisch auf den ersten Blick sehr nahe liegt, kann die inhaltliche Aussage von Batmans Gewaltanwendung eben wie von Klavan in einer konservativen Sichtweise interpretiert werden. Demnach ist es nicht ausgeschlossen, dass die Rezeption von «The Dark Knight» die Legitimation von staatlicher Selbstjustiz fördert. Des Weiteren spricht Nolan mit seinem gewaltigen Blockbuster eine breite Masse an, vom einfachen Volk bis hin zum elitären Filmkritiker. Der Schluss liegt nahe, dass Nolan den Film absichtlich so konzipiert hat, dass er auf zahlreichen Ebenen gedeutet werden kann, vom Gefühl nach dem erstmaligen Schauen bis hin zu versteckter, komplexer Symbolik. Nolan zieht damit ein äusserst breites Publikum an, wodurch der Film an den Kassen rekordverdächtig Geld einspielt. Dass er dabei den amerikanischen Patriotismus vordergründig anspricht, ist ein geschickter Schachzug und durchaus legitim. Ethisch verwerflich ist nur, dass der Film sich als fiktive Geschichte nicht transparent vom Thema des Kampfs der USA gegen den Terror abhebt und damit das grosse Geld kassiert.

«Sollen wir wirklich den Forderungen dieser Terroristen nachkommen?», fragt Harvey Dent bei einer Pressekonferenz in der Mitte des Films rhetorisch. «The Dark Knight» gibt mit seiner aussergesetzlichen Gewaltanwendung gegen die Verbrecher eine klare Antwort auf diese Frage. Wesentlich ist aber, wie genau die Fiktion des Films in die Realität übertragen wird. Wenn man der Analogie «Batman gleich Regierung» folgt, wäre zudem die Untersuchung der Gewaltdarstellung des Bösewichts, der in diesem Vergleich mit Terroristen gleichzusetzen wäre, interessant. Stellt Nolan den Joker als das radikal Böse dar? Sind das die Terroristen in der realen Welt demnach ebenfalls? Dass auch Medienschaffende in einer kapitalistischen Welt Geld verdienen wollen, ist nachvollziehbar. Ihre Verantwortung liegt auf jeden Fall darin, dass ihre Werke nicht unabsichtlich Keim von radikalem Gedankengut werden.

## Literaturverzeichnis

- Bohrmann, T. (2010). Mediale Gewaltdarstellung. In C. Schicha & C. Brosda (Hrsg.). Handbuch Medienethik (S. 417-423). Wiesbaden: VS Verlag.
- Klavan, A. (25.07.2008). What Bush and Batman Have in Common. *The Wall Street Journal*. <https://www.wsj.com/articles/SB121694247343482821> (Abgerufen am 01.04.2019).
- McGowan, T. (2009). The exceptional darkness of The Dark Knight. *Jump Cut* 46 (1), <http://www.ejumpcut.org/archive/jc51.2009/darkKnightKant/text.html> (Abgerufen am 01.04.2019).
- Tognetti, G. (2009). The Dark Knight. *Film Int* 7 (3), S. 81-83.
- Zanetti, V. (2011). Gewalt und Zwang. In R. Stoecker & C. Neuhäuser & M.-L. Raters (Hrsg.). Handbuch Angewandte Ethik (S. 356-360). Stuttgart: Springer-Verlag.